

Öffentliche Beschlussvorlage 039/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: Datum: 51-Tageseinrichtungen 25.02.2009

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales 10.03.2009 Entscheidung

Ausbauplanung für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Beschlusses vom 02.12.2008 (Vorlage 309/2009) wird beschlossen, dass die Planungsdaten für die Investitionen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entsprechend der Anlage 1 dem Land gemeldet werden. Die entsprechende Meldung der Verwaltung zum 28.02.2009 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 309/2008 hatte die Verwaltung über eine Anfrage des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) berichtet, die sich auf die Ausbauplanung für die U3-Betreuung bis ins Jahr 2013 bezieht. Anlass der Anfrage war das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" des Bundes und der Länder. Der Ausschuss hat entsprechend der Vorlage der Verwaltung die folgende Meldung beschlossen, die gegenüber dem Land abgegeben werden sollte:

"Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Daten an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu melden:

- 1. Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die bis zum Jahr 2013 geschaffen werden, einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote
 - a) Zahl der Plätze

304

- b) beabsichtigte Bedarfsquote 32 %
- 2. Höhe der Kosten für Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsbedarf:

3,068 Mio. €."

Zwischenzeitlich sind einige Änderungen eingetreten:

- Der Meldetermin wurde vom 15.01. auf den 28.02.2009 verschoben. Das MGFFI bat zugleich um eine wesentlich differenziertere Mitteilung in Form einer Excel-Tabelle (s. Anlage 1). Dies erforderte, die Daten noch mal zu überarbeiten.
- Mittlerweile sind "Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen" von den Landschaftsverbänden

herausgegeben worden¹ (Anlage 2). Diese enthalten für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren höhere räumliche Anforderungen. Das wird Auswirkungen auf die in Zukunft erforderlichen Neubau-, Aus- und Umbaumaßnahmen haben. Es dürfte umfangreichere Baumaßnahmen erfordern, als es bisher für erforderlich gehalten wurde.

Dem Beschluss vom 02.12.2008 lagen Zahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zugrunde. Ein Abgleich mit den Daten der Einwohnermeldestatistik ergab aber, dass mit bedeutsam höheren Kinderzahlen gerechnet werden könnte.² Dem war durch eine Anpassung der Daten Rechung zu tragen.

Im Ergebnis ist die Verwaltung zu dem Entschluss gekommen, dass die Kostenkalkulation sicherheitshalber nochmals nach oben angepasst werden sollte. Ziel ist dabei weiterhin, heute nicht einen zu geringen Kostenaufwand anzugeben, um nicht Gefahr zu laufen, später aufgrund fehlender Kontingente evtl. keine Förderung zu erhalten. Gleichwohl müssen die gemeldeten Zahlen möglichst realitätsbezogen sein, auch wenn heute natürlich nicht unerhebliche Unwägbarkeiten bezüglich der Ausbauplanung bis 2013 bestehen.

Die beabsichtigten Bedarfsquoten bis auf 32 % im Jahr 2013 ändern sich dadurch nicht. Auch wurde das Verhältnis zwischen den beiden Betreuungsformen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege wie beschlossen mit 80 : 20 abgebildet.

Konkret wurde die Berechnung der voraussichtlichen Plätze von 304 auf 336 Kinder im Jahr 2013 erhöht. Dabei wurden die aktuellen Geburtenzahlen in drei Jahrgängen It. Meldestatistik zugrunde gelegt und pauschal mit einem

Kindergart enjahr	Ausbauzielq uote
2009/10	17,5%
2010/11	20,0%
2011/12	24,0%
2012/13	28,0%
2013/14	32,0%

jährlichen Zuwachs von 2 % gerechnet³. Außerdem hat die Verwaltung den Anteil der Neubauten von Plätzen gegenüber der ursprünglichen Planung nochmals erhöht, da hierfür 20.000 € pro Platz gefördert werden. Zur Sicherheit sind auch im Bereich der Kindertagespflege 35 Plätze mit investiver Förderung (20 Neubau/15 Aus- u. Umbau) eingeplant.

Insgesamt berechnet sich so eine maximale Gesamtförderung von **4.120.250** € Vorher waren Gesamtkosten in Höhe von 3.068.000 € kalkuliert.

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt können derzeit noch nicht ermittelt werden, da noch nicht bekannt ist, wie die konkrete Ausbauplanung in den einzelnen Jahren aussehen wird. Zunächst soll es bei der mit Beschluss vom 26.8.2008 festgelegten hälftigen Beteiligung am 10 %igen Eigenanteil der Träger, sofern keine ausreichenden Rücklagen eingesetzt werden können, verbleiben.

Da bis zum 28.02.2009 keine Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren

¹ Zum Zeitpunkt des Ausschussbeschlusses am 02.12.2008 war das mit dem Ausbau verbundene Raumprogramm der Verwaltung noch nicht bekannt.

² So weist ein Auszug aus der Meldestatistik zum Stichtag 08.01.2009 970 Kinder unter drei Jahren aus, nach der Bevölkerungsprognose des LDS mit Basisstichtag 31.12.2007 sollen es für das Jahr 2010 904 Kinder sein.

³ Die Tendenz leicht steigender Kinderzahlen lässt sich durch die LDS-Prognose bestätigen.

und Soziales stattfand und in der Sache Konsens zu erwarten ist, rechtfertigte allein dieses Thema aus Sicht der Verwaltung sowie des Ausschussvorsitzenden nicht die Einberufung einer Sondersitzung. Alle Ausschussmitglieder wurden darüber vorab per Mail informiert. Die Verwaltung hat die Meldung wie in der Anlage 1 dargestellt zum 28.02.2009 abgeben.

Anlagen:

Anlage 1: Meldung an das MGFFI: Planungsstand der Investitionen zum Ausbau der U3-Plätze Anlage 2: Empfehlungen zum Raumprogramm